

Verheissung nicht erfüllt worden ist, und auch für die andern Gründe der Unzufriedenheit würde es zur alsbaldigen Beschwichtigung beitragen, wenn man endlich die verheissene Pressefreiheit gäbe. Meine Herren, es gibt — also sagt ein großer und von Königen geehrter Schriftsteller — es gibt in dem Zeitalter, in welchem wir leben, nur eine einzige wahrhaft schmeichelhafte Art, einen Monarchen zu verehren — daß man ihn für würdig erkenne, die Wahrheit zu vernehmen, nur eine einzige wahrhaft verdienstliche Art, ihm zu dienen, — daß man sie ihm keinen Augenblick verhülle. Haben aber die deutschen Minister unsren Fürsten die Wahrheit gesagt, wenn sie ihnen vorgeredet haben, daß die deutsche Bundesakte in ihrer Reinheit und Pressefreiheitsverheissung keine Gewährleistung mehr gäbe für die Ruhe und Ordnung in unserm deutschen Vaterlande? Hat sich die deutsche Nation in der That seit dem Jahre 1815 als eine so schlechte und unwürdige gezeigt, hat sie ihre Pflichten gegen den Fürsten in der That so schlecht erfüllt, daß man sich für ermächtigt hält, die Erfüllung der Rechte zu suspendiren, welche man ihr zugesichert hat? Hat sie wirklich verdient, daß nun seit einem Vierteljahrhundert das Martialgesetz gegen dieselbe in Anwendung gebracht wird? Dem Himmel sei Dank, Deutschland bewahret noch den Nationalcharakter seiner Väter, und seine Volksstämme werden sich stets als eine Nation bewähren, die, um mit den öffentlich ausgesprochenen Worten eines deutschen Ministers zu reden, — durch ihren edlen Charakter und tiefen Sinn, wie durch Achtung für gesetzliche Ordnung und Unabhängigkeit an ihren Fürsten in den entscheidendsten Momenten der vollen Bewunderung Europas würdig geblieben ist. Eine Nation, die ein solches Lob verdient, kann so schnell nicht ausarten. Warum also hat man nicht längst auf gesetzlichem Wege, statt auf dem der Willkür und der verhaschten Censur, die Missbräuche der Presse zu bekämpfen gesucht; bieten Deutschlands Gerichte so wenig Garantie, daß Pres unfug, Presmissbrauch vor ihren Tribunalen ein Asyl gesunden haben würde. Sollte, also sagt der biederfeste Schläger, etwas dem Staate oder einem einzelnen Bürger Schädliches gedruckt werden, so findet sich in jedem Lande schon eine Stelle, die dagegen Rath schaffen kann und muß. Sie heißt die heilige Justiz. Deutschlands Gerechtigkeitspflege weist den Verdacht der Begünstigung der Presseverbrechen mit Entschiedenheit und der tiefsten Indignation zurück, und nimmt mit Recht das Vertrauen in Anspruch, daß wahre Gesetzübertretungen durch die Presse bei ihr stets eine unparteiische, umsichtige und ernste Rechtsprechung gefunden und letztere unfehlbar den Zweck aller Strafjustiz auch hier nicht verfehlt haben würde. Darum kann ich nimmermehr glauben, daß unsere deutsche Nation und die sächsische insonderheit nicht eben so gut sein sollte, wie irgend eine von denen, welche der Pressefreiheit sich erfreuen. Nun wohlan, meine Herren, wenn man überall mit dem Munde der deutschen Nation das beste Zeugniß gibt, so gebe man es ihr auch durch die That, so behandle man sie auch darnach, und spreche durch Entziehung solchen einem würdigen und freien Volke gebührenden Rechts nicht das beleidigende Urtheil aus: die deutsche Nation ist weder würdig noch reif, so behandelt zu werden wie die Engländer, Franzosen, Holländer, Belgier, Schweizer, Schweden, Dänen, Nordamerikaner, ja selbst wie das junge Volk der Griechen, welches erst vor wenigen Jahren aus der fast vierhundertjährigen türkischen Sklaverei befreit worden ist, und deshalb doch wohl den Gebrauch der Freiheit noch nicht so gewohnt ist, wie das deutsche. Oder wollen etwa die deutschen Regierungen das Letztere bestreiten? Sonach ist es eine Schmach, eine Herabwürdigung der deutschen Nation, daß man ihr die Pressefreiheit entzieht, also daß sie sich vor den andern Völkern Europas schämen muß, und auch in der That deshalb vielfach verhöhnt wird. Ist aber die Schmach der Völker die Ehre der Regierungen?! — Wenn die deutsche Nation, wie Alle mit dem Munde anerkennen, eine edle ist, und die eben durch die Eigenschaften des Geistes und Herzens verdient, besser behandelt zu werden, wenigstens eben so gut, wie andere; so ist es traurig, sehr traurig für uns, daß man eine solche Schmach auf uns ruhen läßt.

Und dieses besonders auf unser Vaterland Sachsen angewendet, so ist es noch demuthiger und niederschlagender, daß unsere Regierung nicht einmal die provisorischen, durch angebliche Schuld des deutschen Volkes hervorgerufenen Ausnahmegesetze für hinreichend hält, daß sie bis jetzt nicht einmal das gewährt hat, noch gewähren will, was jene gestatten. Womit hat solches das sächsische Volk verdient? Wir haben nichts verbrochen, und das sächsische Volk, in dessen Namen wir hier stehen, hat auch nichts verbrochen. Meine Herren, soll ich noch eine gewichtige Autorität dafür anführen, daß man sonst wirklich nicht so verächtlich von dem deutschen Volke, seinen Verdiensten und Ansprüchen dachte? Es sind die Worte des Präsidialgesandten der hohen Bundesversammlung selbst, in dem Protokolle vom 17. Mai 1817 ausgesprochen: „Die Bundesversammlung wird, eingedenk der hohen Bestimmung, zu der sie berufen worden, und der Vorschriften und Zwecke der Bundesakte, sich durch keine ungleiche Beurtheilung eines einzelnen Bundesgliedes abhalten lassen, selbst bedrängter Unterthanen sich anzunehmen, um auch ihnen die Überzeugung zu verschaffen, daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker vom fremden Joch befreit, und Länder ihren rechtmäßigen Regenten zurückgegeben worden, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür treten möge.“ Die deutschen Völker haben also nach Auflösung des deutschen Reiches nicht schlechter gestellt werden sollen; nach diesem Programm des Bundestags hat alle Willkür ein Ende nehmen sollen. Ist nun unser Rechtsanspruch auf Pressefreiheit so begründet, daß, wenn es noch ein höchstes deutsches Reichsgericht gäbe nach altem Zuschnitt, nicht besser, ein solches nach dem darüber vorhandenen Brief und Siegel unbezweifelt eine Beurtheilung der einzelnen deutschen Regierungen zu Gewährung der versprochenen Pressefreiheit aussprechen würde, so lassen Sie uns, meine Herren, mit diesem Programm der deutschen Bundesversammlung in der Hand, getrost die Frage aufwerfen, wer die Schuldner seien, die Völker oder die Regierungen? Jean Paul, der beste Vertheidiger der Pressefreiheit, sagt: „Das arme Volk! Überall wird es in den Schloßhof geladen, wo die größten Lasten des Friedens und des Kriegs wegzu tragen sind; überall wird's aus demselben gejagt, wo die größten Güter auszutheilen sind.“ Das aber die Gründung des deutschen Bundes wirklich und wahrhaftig, woran man jedoch jetzt hier und da zu zweifeln anfängt, nicht nur die Befestigung der Fürstenthrone und der Privilegien der Bevorzugten, sondern auch die Sicherung der Rechte der deutschen Nation und der Unterthanen der Bundesstaaten zum Zwecke hatte, davon zeugt deutlich die Note, welche von den 29 deutschen Fürsten am 16. November 1814 den Gesandten von Österreich und Preußen in Wien übergeben wurde und worin es unter andern heißt: „Natürlich sind wir damit einverstanden, daß aller und jeder Willkür, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen deutschen Staaten durch Einführung landständischer Verfassungen vorgebeugt werde.“ Gelegentlich und nebenbei gesagt, kann ich diese Note auch nicht anders verstehen, als daß es in der Absicht der contrahirenden Fürsten gelegen habe, eine Repräsentation der deutschen Nation auch bei der Bundesversammlung eintreten zu lassen, was auch nach Aufhebung der höchsten deutschen Reichsgerichte unerlässlich war. Meine Herren! ich brauche mich nicht vor dem Einwande zu verwahren, als ob ich von dem Berathungsgegenstande abwiche; denn ich habe schon vorhin angedeutet, die Unterthanen der deutschen Bundesstaaten haben durch Auflösung des deutschen Reichs nicht schlechter gestellt werden sollen. Gewiß ist es aber, daß, wenn noch ein höchstes deutsches Reichsgericht bestünde, auf Grund der Brief und Siegel, welche wir über die Sicherung der einzelnen Regierungen auf Gewährung derselben erfolgen müßten. Unser größtes Unglück ist und bleibt es, daß die neue Staatenbildung, die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse Deutschlands nicht unmittelbar nach Auflösung des deutschen Kaiserthums und der damit zusammenhängenden Institutionen geschehen ist, vielmehr der für Deutschland ewig schmachvolle Rheinbund dazwischen